

Bitte füllen Sie den Antrag am PC aus. **Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.**

Der Antrag ist mit allen erforderlichen Anlagen vorzugsweise in digitaler Form oder 1-fach in ausgedruckter Form bei der zuständigen Fachdienststelle Ihrer Kreisverwaltung einzureichen.

Einreichungsfrist: jeweils 31.01. (Beschlussfassung Frühjahr) oder 31.08. (Beschlussfassung Herbst) in der Geschäftsstelle des Vereins.
Achtung: Die jeweiligen Kreisverwaltungen können eine Bearbeitungsfrist von bis zu 4 Wochen den Terminen vorschalten.

Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe aus Mitteln des Vereins Naherholung im Umland Hamburg e.V. für investive Maßnahmen bzw. Sanierung/ Neuerrichtung/ Modernisierung (gemäß Förderrichtlinie vom 10.09.2021, Ziff. 2.1 c-e)

*Mit diesem Formular sind nur investive Maßnahmen oder Maßnahmen der Sanierung/ Neuerrichtung/ Modernisierung zu beantragen.
Jährlich wiederkehrende Maßnahmen der Schwerpunktförderung erfordern eine separate Antragsstellung.*

1. Angaben des Antragsstellenden

Zuwendungsempfänger können ausschließlich Gemeinden, Ämter, Samtgemeinden, Städte und (Land-)Kreise sein.

Name der Kommune *

Anschrift *

Ansprechperson *

2. Zuständige Kreisverwaltung

Landkreis Stade

Frau Maureen Hamann
Planungsamt
Am Sande 2, 21682 Stade
Email: maureen.hamann@Landkreis-Stade.de

Landkreis Lüneburg

Frau Inga Masemann
Kreientwicklung / Wirtschaftsförderung
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Email: inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Frank Hadulla
FD Naturpark Lauenburgische Seen
Farchauer Weg 7, 23909 Fredeburg
Email: hadulla@kreis-rz.de

Kreis Segeberg

Frau Julia Maßow
Kreisplanung, Regionalmanagem., Klimaschutz
Jaguarring 16, 23795 Bad Segeberg
Email: julia.massow@segeberg.de

Landkreis Harburg

Frau Mareile Kleemann
S 03 Kreientwicklung / Wirtschaftsförderung
Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Email: m.kleemann@lkharburg.de

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Frau Ilka Rohr
FD Regionalmanagement und Europa
Garnisonsstr. 1, 19288 Ludwigslust
Email: ilka.rohr@kreis-lup.de

Kreis Stormarn

Herr Holger Looft
FD Planung und Verkehr
Mommensenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe
Email: h.looft@kreis-stormarn.de

Kreis Pinneberg

Frau Ann-Kathrin Pudler
FD Service, Recht und Bauen
Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn
Email: a.pudler@kreis-pinneberg.de

3. Gegenstand der Förderung

Gemäß Förderrichtlinie vom 10.09.2021, Ziff. 2.1 c-e. Mehrfachnennungen sind möglich.

Neuerrichtung, Sanierung und Modernisierung von Naherholungsanlagen und –flächen
Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Naturerlebens,
der Heimatpflege und der Heimatkunde – sofern diese der Naherholung nützen
Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Naherholungsanlagen und –flächen in
freier Landschaft

4. Angaben zur beabsichtigten Maßnahme

Bezeichnung der
Maßnahme *

Nur auszufüllen, wenn abweichend zum Antragsstellenden.

Maßnahmenträger

An welchem Objekt soll investiert werden? Alternativ Karte(n) beifügen.

Objekt *

Wurden an diesem Objekt bereits Maßnahmen durch den Verein Naherholung gefördert?

Nein

Ja
Wann?

z.B. Ausgangslage, Ziele, Projektinhalte

Kurzbeschreibung der Maßnahme *

Gemäß Förderrichtlinie vom 10.09.2021, Ziff. 2.3.

Bitte begründen Sie kurz Ihre Einschätzungen. Dies ist auch durch Anlage, von z.B. Routenplänen, möglich.

Kriterien-Check zur Bewertung der Förderwürdigkeit

- * Maßnahme dient der Erhaltung, sinnvollen Ergänzung und Vernetzung der vorhandenen Naherholungsinfrastruktur oder dient dem Aufbau einer Naherholungsinfrastruktur.
- * Maßnahme schafft oder erhält ein Angebot, das in besonderem Maße von Erholungssuchenden aus einem größerem Einzugsgebiet – insbesondere auch aus Hamburg – aufgesucht und genutzt wird (überörtliche/ regionale Bedeutung)
- * Maßnahme steht mit den Zielsetzungen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und sofern vorhanden mit der jeweils geltenden Naherholungskonzeption im Einklang.

Begründungen:

5. Durchführungszeitraum und Erklärung zum Status der Maßnahme

Beginn = Auftragsvergabe bzw. Umsetzungsbeginn

Beabsichtigter Beginn
der Maßnahme *

Beabsichtigte Fertigstellung
der Maßnahme *

Die Umsetzung darf frühestens mit dem Zuwendungsbescheid oder nach einer Zustimmung der Vereinsgeschäftsstelle zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

- * Es wird erklärt, mit der Maßnahme noch nicht begonnen zu haben.

Sollen Maßnahmen bereits vor Beschlussfassung beginnen, so müssen die Anträge mindestens 14 Tage vor Maßnahmenbeginn der Geschäftsstelle vorliegen. Eine Bearbeitungsfrist der jeweiligen Kreisverwaltungen von bis zu 4 Wochen gilt es zudem zu beachten.

Es wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt zum:

- * Mir/ uns ist bekannt, dass Planung und Durchführung der zu fördernden Maßnahme sowie die Einholung der erforderlichen Genehmigungen Sache der Antragsteller sind. Vergaberechtliche Voraussetzungen sind hierbei zu beachten.

Genehmigungen sind für diese
Maßnahme nicht erforderlich.

Folgende erforderliche Genehmigungen liegen vor:

bzw. stehen noch aus:

6. Angaben zur Maßnahmenfinanzierung

	Euro	Ihre Erläuterungen
<i>Es sind die Netto-Kosten maßgeblich, sofern Sie umsatzsteuerpflichtig und damit zum Vorsteuerabzug berechtigt sind..</i>		
Geplante Gesamtkosten*		<i>Bitte in einer Anlage, z.B. durch einen Kostenvoranschlag, nachvollziehbar darlegen.</i>
<i>Bitte kurz erläutern bzw. in einer Anlage belegen.</i>		
Summe erwarteter Zuwendungen Dritter *	-	
<i>D.h. anderweitig nicht gedeckte Kosten, die Bagatellgrenze beträgt 2.500 €.</i>		
Zuwendungsfähige Gesamtkosten als Basiswert	=	entspricht 100 %
<i>Muss mind. 50% der anderweitig nicht gedeckten Kosten betragen.</i>		
Eigener Finanzierungsbeitrag *	-	Anteil vom Basiswert
<i>Die Bagatellgrenze für den Zuwendungsbetrag liegt bei 1.000 €.</i>		
Hiermit beantragter Zuwendungsbetrag beim Verein Naherholung	=	Anteil vom Basiswert

Werden mit dem Objekt Einnahmen erzielt bzw. ist dies beabsichtigt?

Ja
in Höhe von ca. _____ /Jahr

Nein

7. Weitere Erklärungen des Antragsstellenden

- * Es wird erklärt, dass die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- * Es wird bis zum 15. August des laufenden Jahres (Beschluss im Frühjahr) bzw. bis zum 15. Februar des folgenden Jahres (Beschluss im Herbst) angezeigt, sollten die Maßnahmen nicht oder nur in Teilen ausgeführt werden können.
- * Es wird zudem unverzüglich angezeigt, wenn
 - weitere Zuwendungen für denselben Zweck von anderen Stellen gewährt werden,
 - eine wesentliche Änderung der Maßnahmenfinanzierung innerhalb der Zuwendungsperiode erfolgt,
 - der Verwendungszweck sich ändert,
 - sonstige, für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.
- * Es wird erklärt, dass die Finanzierung des Projektes durch Aufbringung entsprechender Eigenmittel gesichert wird.
In der Finanzierungsrechnung der Maßnahme sind neben den Kosten auch alle weiteren Kostenbeteiligungen berücksichtigt, sofern diese bestehen.
Sollte eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug bestehen, so wurde dies bei der Kostenermittlung berücksichtigt.
Im Falle einer Zuwendungszusage wird spätestens 21 Tage nach Erhalt des Bewilligungsbescheides eine Zustimmungserklärung gemäß aktuellem Formblatt abgegeben.

- * Mir/ uns ist bekannt, dass die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn die geförderte Anlage innerhalb von 10 Jahren ohne vorherige Zustimmung des Vereins abgebaut, stillgelegt, veräußert oder nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wurde.

- * Mir/ uns ist bekannt, dass eine Verpflichtung zur Maßnahmenabrechnung besteht. Die Einreichung in der Vereinsgeschäftsstelle muss termingerecht (31. Januar Folgejahr/ Beschluss Frühjahr bzw. 31. Juli Folgejahr/ Beschluss Herbst) unter Beachtung der Prüffrist der jeweiligen Kreisverwaltung erfolgen. Verzögerungen sind zu beantragen.
Zum Zwecke der Überprüfung, ob die gewährte Finanzierungshilfe bestimmungsgemäß verwendet wurde, besteht die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Bücher und Belege zu gestatten.

- * Es wird Einverständnis erklärt, dass die Vereinsgeschäftsstelle im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführt. Benötigte Unterlagen, insbesondere Fotos, werden auf Anfrage beigebracht und Nutzungsrechte gewährt.

8. Antrags-Unterlagen-Check (Gesamtunterlagen)

- * Vollständig ausgefülltes Antragsformular

- * Aufstellung der geplanten Gesamtkosten (s. Punkt 6)

Ggf. Karte(n) der zu unterhaltenden/zu betreibenden Objekte, die deren Lage im Raum verdeutlicht/verdeutlichen. Je nach Objekt ergänzend Detailkarte(n) oder -planung(en) (s. Punkt 4)

Ggf. Zusätzliches

Datum*

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragsstellenden*

*Akzeptierte Formate:
digitale Unterschrift oder handschriftliche
Unterzeichnung auf dem Ausdruck*

9. Prüfvermerk der zuständigen Kreisverwaltung

Nicht vom Antragssteller auszufüllen!

Die Antragsunterlagen wurden geprüft und sind

- * vollständig,
- * rechnerisch korrekt,
- * in der Gesamtheit stimmig.

Das Vorhaben wurde mit der Förderrichtlinie und der Satzung des Vereins und wenn vorhanden, mit der Naherholungskonzeption des (Land-)Kreises abgeglichen.

Das Vorhaben wird befürwortet. ODER

Das Vorhaben wird nicht oder nur eingeschränkt befürwortet.
Begründung:

Ggf. Anmerkung:

Datum *

Rechtsverbindliche Unterschrift
(zuständige Kreisverwaltung) *

*Akzeptierte Formate:
digitale Unterschrift oder handschriftliche
Unterzeichnung auf dem Ausdruck*